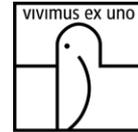


LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE

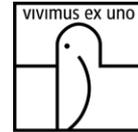


Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

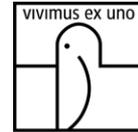
	Titel	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, § 35 SGB VIII – INSPE -
	Anbieter	Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein
	Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 iVm. 27 III, 31, SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
	Leistungsangebot	
a)	Art des Angebots	<p>Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige.</p> <p>Diese Hilfeform unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung persönlicher Krisen und auf dem Weg zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.</p> <p>Sie ist eine Betreuungsmaßnahme, in der eine pädagogische Fachkraft für den Klienten über einen bestimmten Zeitraum in einem engen, strukturierten Rahmen tätig ist. Die Hilfe ist individuell auf die Problemlagen zugeschnitten, sie ist strukturiert, intensiv, handlungsorientiert und ganzheitlich, sie ist zeitlich begrenzt, findet innerhalb des Lebensumfeldes des Klienten statt.</p>
b)	Zielsetzung	<p>INSPE erfolgt durch persönliche Beziehungen zwischen dem Jugendlichen und dem/der Betreuer/in, auf der Grundlage einer tragfähigen Vertrauensbasis in einem flexiblen Rahmen. Ziel ist es, die Veränderungswünsche und Veränderungspotentiale individuell zugeschnitten zu erarbeiten und prozessorientiert umzusetzen.</p> <p>Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung hat zum Ziel, die Betreuten so zu fördern, dass bei ihnen die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration und für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und möglichst autarkes Leben geschaffen werden.</p> <p>Den Klienten wird ein überschaubares, verlässliches Umfeld mit einer festen Bezugsperson geboten. Wichtiges Betreuungsziel ist die Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten als Voraussetzung für Eigeninitiative und aktive gesellschaftliche Partizipation. Hierzu ist das Erarbeiten der Ressourcen und Ziele eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit.</p> <p>Aus der ressourcenorientierten Arbeit im Betreuungssetting können im wesentlichen die positiven Entwicklungstendenzen erwachsen.</p>



<p>c)</p>	<p>Zielgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen mit mangelnder Gruppenfähigkeit • junge Menschen als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung • junge Menschen aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung • junge Menschen, denen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht geholfen werden kann • junge Menschen, die sich für diese betreute Wohnform entscheiden • junge Menschen mit einem Mindestmaß an persönlicher Reife und Verantwortlichkeit • junge Menschen mit der grundsätzlichen Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung • junge Menschen mit der Bereitschaft zur schulischen oder beruflichen Ausbildung
<p>d)</p>	<p>Sozialpädagogische Leistungen</p>	<p>Jugendliche und junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.</p> <p>Die INSPE ist primär eine aufsuchende flexible, mobile Hilfeform, Orte der Betreuung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnung des Klienten, • Wohnraum der Familie des Jugendlichen, • zur Kontakthanbahnung: auch sozialpädagogische Einrichtungen, Krankenhäuser, Psychiatrie, Strafvollzug, Obdachlosenmilieu, etc. <p>INSPE kann auch ein teilstationäres Angebot in Form einer betreuten Wohnform sein, das sich dann als familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren versteht.</p> <p>Kennzeichnend für diese Hilfeform sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere Angebotsvielfalt in der Hilfeform (ambulant und / oder stationär) • Größere Offenheit in den Inhalten (z.B. erlebnispädagogische Maßnahmen, Erziehungsstellen oder Projektstellen) • Eine auf längere Zeit angelegte Betreuung • Eine höhere Betreuungsintensität <p>Die Sicherung der neuen Lebenssituation erfolgt bei einer teilstationären Betreuung durch Vorhalten /</p>

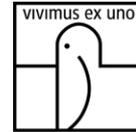


		<p>Finanzierung einer kleinen Appartementwohnung und Geldleistungen gemäß Haushaltsvorstand SGB XII. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten. Der Betreuungsansatz ist auf die spezifische Unterstützung zur Veränderung der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen gerichtet mit dem Ziel ihrer sozialen Integration und ihrer eigenverantwortlichen Lebensführung.</p> <p>Die Betreuungsdichte richtet sich also nach dem individuellen Bedarf bezüglich der Stundenzahl sowohl im ambulanten Bereich als auch im Betreuten Wohnen.</p>
<p>d.1)</p>	<p>Direkte Leistungen</p>	<p>Alltag / Setting / Umfang der Betreuung Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger aber nicht ständiger Betreuung.</p> <p>Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Hilfen bei der Gestaltung der Wohnsituation • Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive • Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz • Klärung finanzieller Fragen und Hilfe bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche • Förderung der Beziehungsfähigkeit • Bewältigung persönlicher Krisen • aktive Freizeitgestaltung • Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten im Einzelfall • klärende Gespräche mit Vermietern und Nachbarn • Anleitung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses • bei fortgeschrittener Verselbständigung Unterstützung und Begleitung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung <p>Die Kontakte zwischen Betreuer und jungem Menschen finden in Form von regelmäßigen Hausbesuchen, begleitenden Außenkontakten, Büroterminen und Telefonkontakten statt.</p>



	<p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreuungs-, Hilfe- und Erziehungsplanung mit entsprechender Dokumentation• Berichterstellung zu Hilfeplangesprächen• Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität• Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten <p>Individuelle Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag zur Abwendung akuter Gefahren, zur Krisenintervention sowie verstärkte alltagspraktische Trainings• Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens• Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit• Hilfen bei Schwangerschaften• Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)• Unterstützung besonderer Freizeit- und Ferienmaßnahmen• Sicherstellen der Erreichbarkeit, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen durch Bereitschaftsdienst nach Vereinbarung gemäß Hilfeplanverfahren <p>Eltern / Familienarbeit</p> <p>Hilfestellung bei der Beziehungsklärung mit den Eltern, Angehörigen und Partnern, Elterngespräche im Bedarfsfall nach pädagogischer Notwendigkeit entsprechend der Hilfeplanung</p> <p>Psychologische Grundleistungen</p> <p>Bei Bedarf interne Diagnostik und Therapieangebot, Vorbereitung auf externe Therapie als zusätzliches Angebot möglich.</p> <p>Schulische und berufliche Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung• Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch• begleitende Kontakte zu Lehrpersonen / Ausbildern, zur Stabilisierung des Schul- und Ausbildungsverhaltens• Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz• Organisation von Nachhilfe und Praktika• Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote <p>Hauswirtschaftliche, technische Leistungen</p>
--	--

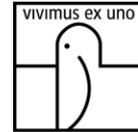
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Ausstattung und Bezug einer eigenen Wohnung • Hilfe bei Instandhaltung und Renovierung von Wohnraum durch Hausmeister • Umzugshilfen
d.2)	Indirekte Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation • Klientenbezogene Kontakte (Telefonate, Gespräche und Schriftverkehr) mit Jugendamt, Institutionen und Behörden • Teilnahme an Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote im Sozialraum unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien in Absprache mit der Büroleitung • Fahrtzeiten (einschl. Warte- und Überbrückungszeiten) • Individuelle Absprachen in den Kommunen sind weitere Bestandteile der indirekten Tätigkeiten
	Methodeneinsatz	<p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit.</p> <p>Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Subjektebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen der Klienten (direkte Tätigkeiten) • <u>Die Familienebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten) • <u>Die Sozialraumebene</u>, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten) • Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution (fallunspezifische / indirekte Tätigkeiten) <p>Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik • Zielerarbeitung

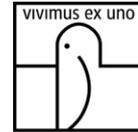
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcencheck mit den Klienten • Marte Meo • VHT • Genogrammarbeit • Interviewarbeit • Lösungsorientierte Betreuung <p>Die Entdeckung, Benennung und Bearbeitung von familiären Themen, die auch sozialräumlich verortet sein können, sind Prozessmerkmale der pädagogischen Arbeit mit den Klienten. Integriert ist hier auch die Nutzung von Ressourcen in den Familien sowie im Lebensumfeld durch das Fallmanagement. Additiv kommen dann die fallbezogene Ressourcenmobilisierung (direkte Tätigkeiten) sowie die fallunspezifische Arbeiten (indirekte Tätigkeiten) dazu.</p>
	Ausstattung	
a)	Personelle Ausstattung	<p>Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Dipl./ BA-SozialpädagogInnen oder Dipl./BA-SozialarbeiterInnen, die sich durch Fortbildungen und zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben.</p> <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages</p>
b)	Notwendige Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE



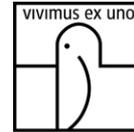
Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
c)	Dokumentation und Berichtswesen	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten.</p> <p>Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg. • Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p>
	Strukturmerkmale	
a)	Wirkungsorientierung	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros des Verbundes Ambulanter Hilfen



		<p>unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“</p> <ul style="list-style-type: none"> Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.
b)	(Konzept) Krisenmanagement	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
c)	(Konzept) Beschwerdemanagement	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4-Augenprinzip im Erstgespräch).</p>
d)	Partizipation	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p>
	Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht	<p>Jedes Büro untersteht einer Leitungskraft mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und- entwicklung Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE

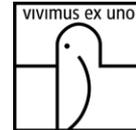


Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der internen und externen Kooperation • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p>
	Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern	<p>Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gem. §36 SGB VIII • Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen • Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen • Clearing- und Diagnosephase • Erstellung eines Betreuungsplanes • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a und 8b SGB VIII sicher, dies geschieht im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger</p>
	Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision	
	Strukturqualität	Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse
	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus ¹ bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung.

¹ Plan – Do – Check –Act

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 INSPE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen.</p> <p>Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen• Dokumentation von Prozessen und Leistungen• Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET)• Mitarbeit in Fachausschüssen• Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
	Besonderheiten/ Zusätze	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage)</p>
	Kosten	<p>Die Abrechnung erfolgt in Fachleistungsstunden über das Entgelt A.1.1, dessen Höhe der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen ist.</p>
	Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020)• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)